

Julius-Maximilians Universität Würzburg  
Fakultät für Humanwissenschaften  
Institut für Sonderpädagogik  
Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik  
Oswald-Külpe-Weg 84  
97074 Würzburg

E-Mail: [lisa.greulich@uni-wuerzburg.de](mailto:lisa.greulich@uni-wuerzburg.de)

E-Mail: [andre.grandl@uni-wuerzburg.de](mailto:andre.grandl@uni-wuerzburg.de)

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

auf diesem Wege möchten wir uns im Namen des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik ganz herzlich für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement bedanken, unsere Studierenden für das **zweite studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum bzw. das sonderpädagogische Blockpraktikum** in Ihrer Klasse willkommen zu heißen. Angehenden Lehrkräften bietet das Praktikum die so wichtige Möglichkeit, sich ohne Druck auszuprobieren.

Die Studierenden haben zu diesem Zeitpunkt das Seminar „Sprachheilpädagogische Unterrichtsplanung und -reflexion“ belegt und damit grundlegende Kenntnisse zur Unterrichtsplanung im Förderschwerpunkt Sprache erhalten. Während des ersten studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikums fanden zudem bereits erste Versuche statt, diese praktisch umzusetzen. *Verbunden mit den Folgepraktika* sind die **Aufgaben bzw. Ziele**, weitere *Unterrichtserfahrung* (Hospitation und eigene Lehrversuche) zu sammeln. Darüber hinaus ist für die Studierenden und ihre Ausbildung, insofern dies im Rahmen des Praktikums möglich ist, auch ein *Einblick in die Bereiche Diagnostik und Förderplanung, in die Arbeitsfelder SVE, MSH und MSD von großer Bedeutung*.

Wir ermutigen die Studierenden, das zweite studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum und das sonderpädagogische Blockpraktikum in diesem Sinne zu nutzen und sich – in Absprache mit Ihnen – so viel wie möglich einzubringen. **Im Unterschied zum ersten studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum** werden die Studierenden beim zweiten studienbegleitenden Praktikum und dem sonderpädagogischen Blockpraktikum nicht von uns Dozierenden besucht und es muss auch kein Praktikumsbericht erstellt werden. Um den fachlich fundierten Planungsprozess weiterhin zu üben, legen wir den Studierenden jedoch ans Herz, **im zweiten studienbegleitenden sonderpädagogischen Praktikum freiwillig** für eine gehaltene Stunde ausgewählte Aspekte der Unterrichtsplanung und -durchführung zu dokumentieren (Lehrplanbezug, stichpunktartige Sachanalyse und sprachliche Analyse des Lerninhalts, Ausformulierung der Grob- und Feinziele, Erstellen eines Artikulationsrasters). Diese sollen als Grundlage für ein anschließendes reflektierendes Gespräch mit uns Dozierenden dienen.

Zuletzt möchten wir Sie noch auf unseren **Feedbackbogen** hinweisen, den der / die Studierende Ihnen mitbringen wird. Dieser kann Vorlage für ein zielgerichtetes Abschlussgespräch sein.

Nochmals vielen Dank für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement!  
Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächsbedarf stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (siehe Briefkopf) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Lisa Greulich und André Grandl

Die Anforderungen zu den sonderpädagogischen Praktika sind in der LPO I unter § 93 zu finden. [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-93](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-93)